VERFAHRENSVERMERKE

1.1
Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat in seiner Sitzung am 05.12.2018 die Einleitung des Verfahrens zur Ergänzung des Flächennutzungsplans (FNP) für den Ortsteil Burgkemnitz sowie die Änderung der Teil-FNP der übrigen Ortsteile beschlossen. Der Beschluss zur Ergänzung und Änderung des FNP wurde am 19.12.2018 im Amtsblatt der Gemeinde - dem Muldestausee-Boten - Nr. 12/2018 ortsüblich bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 26.06.2019 hat der Gemeinderat den Vorentwurf der Ergänzung und Änderung des FNP vom Mai 2019 beschlossen und bestimmt, mit dieser Fassung die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

1.2
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs vom 08.08.2019 bis zum 10.09.2019 erfolgt. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte im Muldestausee-Boten Nr. 7/2019 am 31.07.2019.

1.3
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein könnte, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 17.07.2019 unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf den Umfang und erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert. Gleichzeitig erfolgte die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

1.4
Der Gemeinderat hat die zum Vorentwurf der Ergänzung und Änderung des FNP vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit am 22.04.2020 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

1.5
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.04.2020 den Entwurf der Ergänzung und Änderung des FNP mit der Begründung in der Fassung vom April 2020 gebilligt und zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden im Muldestausee-Boten Nr. 4/2020 am 06.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 06.05.2020 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten und über die Auslegung informiert.

Der Entwurf zur Ergänzung und Änderung des FNP in der Fassung vom April 2020 mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) und bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.05.2020 bis einschließlich 10.07.2020 im Bauamt der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz, 06774 Muldestausee, OT Pouch, Neuwerk 3 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

1.6
Der Gemeinderat hat die zum Entwurf der Ergänzung und Änderung des FNP vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2) in seiner Sitzung am 25.08.2021 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Muldestausee, den 22.09.2022 (Siegel) Bürgermeister

2.
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.08.2021 im Ergebnis der Abwägung die Änderung des Verfahrens in eine Neuaufstellung für das gesamte Gemeindegebiet sowie den Entwurf des FNP zur Neuaufstellung in der Fassung vom August 2021 mit Begründung gebilligt und zur Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit den Hinweisen auf das geänderte Verfahren, verfügbare umweltbezogene Informationen sowie dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den FNP unberücksichtigt bleiben können, im Muldestausee-Boten Nr. 9/2021 am 29.09.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 10.09.2021 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten und über die Auslegung informiert.

Der Entwurf zur Neuaufstellung des FNP in der Fassung vom 27.08.2021 mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) und bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.10.2021 bis einschließlich 12.11.2021 im Bauamt der Gemeinde Muldestausee im Verwaltungssitz, 06774 Muldestausee, OT Pouch, Neuwerk 3 während der folgenden Dienstzeiten

Montag und Donnerstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13.00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	8:00 Uhr – 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig konnte die Planung im Internet eingesehen werden.

Der Gemeinderat hat die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf der Neuaufstellung vom 27.08.2021 eingegangenen Stellungnahmen am 12.01.2022 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Muldestausee, den 22.09.2022 (Siegel) Bürgermeister

3.
Der Gemeinderat hat am 12.01.2022 den erneuten Entwurf des FNP in der Fassung vom 15.12.2021/12.01.2022 gebilligt und gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur erneuten Auslegung bestimmt. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den gegenüber dem Entwurf vom August 2021 geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am 26.01.2022 im Muldestausee-Boten 1/2022 u.a. mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können, ortsüblich bekannt gemacht.

Der erneute Entwurf des FNP in der Fassung vom 15.12.2021/12.01.2022, eine Synopse sowie die Begründung (einschließlich Umweltbericht) gleichen Datums und die Änderungen betreffende vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen haben in der Zeit vom 03.02.2022 bis einschließlich 04.03.2022 erneut im Bauamt der Gemeinde während der Dienstzeiten öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden im Muldestausee-Boten Nr. 1/2022 am 26.01.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 24.01.2022 erfolgte eine eingeschränkte Beteiligung der von den Änderungen betroffenen Behörden gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB sowie eine Information zur Auslegung.

Der Gemeinderat hat die im Rahmen der eingeschränkten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen am 27.04.2022 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Muldestausee, den 22.09.2022 (Siegel) Bürgermeister

4.
Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat am 27.04.2022 den Feststellungsbeschluss zum FNP in der Fassung vom März 2022 gefasst. Die Begründung zum FNP einschließlich Umweltbericht wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom gleichen Tage gebilligt.

Muldestausee, den 22.09.2022 (Siegel) Bürgermeister

5.
Die Genehmigung des FNP der Gemeinde Muldestausee wurde mit Verfügung der oberen Verwaltungsbehörde vom 11.08.2022 mit AZ.: 305.1.2-21101/ABI/214 gemäß 6 Abs. 1 BauGB mit einer Maßgabe erteilt.

Die Maßgabe wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.09. 2022 erfüllt.

Muldestausee, den 22.09.2022 (Siegel) Bürgermeister

6.
Ausfertigungsvermerk
Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Muldestausee bestehend aus der Planzeichnung (Teil 1 und 2 mit Anlagen 1 bis 6), der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung wird hiermit ausgefertigt.

Muldestausee, den 22.09.2022 (Siegel) Bürgermeister

7.
Die Erteilung der Genehmigung des FNP, die Erfüllung der Maßgabe sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann, um über den Inhalt Auskunft zu erhalten, sind am 28.09. 2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass die etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 215 Abs.1 Nr.1 und Abs.2 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung des FNP schriftlich gegenüber der Gemeinde Muldestausee geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Der FNP der Gemeinde, bestehend aus der Planzeichnung (Teil 1 und 2 mit Anlagen 1 bis 6), der Begründung einschließlich dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ist vom 28.09. 2022 an wirksam.

Muldestausee, den 29.09.2022 (Siegel) Bürgermeister

ERLÄUTERUNGEN — RECHTSGRUNDLAGEN

Art der baulichen Nutzung — § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO

- W Wohnbauflächen — Planung — § 1 Abs. 1 - Nr. 1 BauNVO
- M Gemischte Bauflächen — Planung — § 1 Abs. 1 - Nr. 2 BauNVO
- MD Dorfgebiete — § 1 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO
- MDW Dörfliche Wohngebiete — § 1 Abs. 2 Nr. 5a BauNVO
- G Gewerbliche Bauflächen — Planung — § 1 Abs. 1 - Nr. 3 BauNVO
- GE Gewerbegebiete — Planung — § 1 Abs. 2 Nr. 9 BauNVO
- SO Sondergebiete — Planung — § 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO
- Sondergebiet auf Wasserfläche

Zweckbestimmung:

- Woch hier: Wochenendhausgebiet
- FE hier: Freizeit, Erholung und Sport
- Photo hier: Photovolaikanlage
- Tier hier: Tierhaltung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung, Flächen für den Gemeinbedarf — § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf — Planung

Zweckbestimmung:

- Schule
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Veterinärmedizin
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- F Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge — § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Bahnanlagen
- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen — Planung
- P Ruhender Verkehr
- überörtliche Radwege

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen — § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

Zweckbestimmung:

- Elektrizität
- Wasser
- Abwasser
- Gas

Grünflächen — § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Grünflächen

Zweckbestimmung:

- Sportplatz
- Parkanlage
- Friedhof
- Dauerkleingarten
- Spielplatz
- Fr Freizeit
- Badeplatz, Freibad
- Zeltplatz
- Anlegestelle / Wassersportanlage
- K Kultur

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft — § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald — § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft

Hinweis:

In der Darstellung erfolgt keine Differenzierung zwischen Acker und Grünland. Es wird auf die gesetzlichen Regelungen zum Schutz/Erhalt von Grünland und dessen Bedeutung für den Hochwasserschutz innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Mulde/Polder Rösa hingewiesen (siehe auch Anlage 2 und Begründung unter Pkt. 4.17.3).

- Flächen für Wald

Kennzeichnungen und Nachrichtliche Übernahmen — § 5 Abs. 4 BauGB

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen — § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

- oberirdische Hauptversorgungsleitung
- unterirdische Hauptversorgungsleitung

Flächen für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz
siehe auch Anlage 2 mit Beiplan

- Ue Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz hier: Überschwemmungsgebiet
- HR Hochwasserrückhaltung hier: Polder Rösa

Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes — § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
siehe auch Anlage 3 mit Beiplan

- Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des Naturschutzrechtes

hier:

- L Landschaftsschutzgebiet
- NDF flächenhaftes Naturdenkmal
- GP geschützter Park
- BR Biosphärenreservat
- FFH Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
- GT Geotop

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen — § 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB
siehe auch Anlage 5 mit Beiplan

- Fläche für den Abbau von Mineralien hier: Bewilligungsfeld
- Umgrenzung von Fläche, bei deren Bebauung besondere Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind hier: Altbergbau
- Fläche unter Bergaufsicht

Flächen mit Altlastenverdacht (nach MDALIS) — § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB
siehe auch Anlage 4 mit Beiplan

- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind oder bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen odre sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit besteht. hier: Altlastenverdachtsflächen
- Umgrenzung der Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind oder bei denen der Verdacht schädlicher Bodenveränderungen oder sonstiger Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit besteht. hier: Altlastenverdachtsflächen

Hinweis Archäologie — § 5 Abs. 4 BauGB
Innerhalb des gesamten Gemeindegebietes bestehen begründete Anhaltspunkte zum Auffinden archäologischer Kulturdenkmale
siehe Anlage 6

Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung rechtskräftiger Bebauungspläne siehe auch Anlage 1 mit Beiplan
- Grenze der Gemeinde Muldestausee
- Grenze der Ortsteile

Flächennutzungsplan der Gemeinde Muldestausee

Planfassung mit realisierter Maßgabe
Teilplan 1: nördliches Gemeindegebiet

Stand: August 2022

Maßstab 1 : 10.000

gefördert durch:

STADTLANDGRÜN Stadt- und Landschaftsplanung

SACHSEN-ANHALT Ministerium für Infrastruktur und Digitales #moderndenken